Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 09.09.2015
Vorlage RB/2823/2015

TOP	Betreff **Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 04.09.2015:** **Der Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge beitreten!**

Beschlussentwurf:
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der Fraktion B90/Grüne, der den nachfolgenden Wortlaut hat:
Der Rat der Stadt Hückeswagen möge beschließen:

1. Die Stadt Hückeswagen tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§1,1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuleiten.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	29.09.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der Fraktion B90/Grüne wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag:

Zwischen den Städten und Gemeinden des Oberbergischen Kreises besteht eine Vereinbarung über die Abwicklung der Krankenhilfe für Asylbewerber. Hierin ist geregelt, dass die Stadt Gummersbach die Bearbeitung und Abrechnung der Krankenhilfeleistungen für sämtliche Kommunen des OBK abwickelt. Die ursprüngliche Vereinbarung läuft bereits seit 1995, eine aktualisierte Vereinbarung seit 01.01.2014. Die Vereinbarung wurde zum einen getroffen, damit nicht jede Kommune erforderliches Fachpersonal vorhalten muss, zum anderen wegen der Kostenverteilung im Rahmen eines Solidarpaktes (Beispiel: sehr kostenintensive Krankheiten/Operationen). Die Vereinbarung läuft aktuell noch bis zum 31.12.2016, da eine Kündigung zum 01.01.2016 nicht mehr möglich ist (Kündigungsfrist ist ein halbes Jahr vor Ablauf

– aktuell bis 31.12.2015; eine Kündigung zum 31.12.2015 hätte also bis zum 30.06.2015 erfolgen müssen.) Kündigt auch nur eine Kommune, endet die Vereinbarung für alle Kommunen.

Die bisherige Verwaltungspraxis der oberbergischen Kommunen gewährleistet für den im Raum stehenden Personenkreis eine komplette Gesundheitsvorsorge, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Aktuell würde, bei Abschluss der nun möglichen Rahmenvereinbarung, mit einer Kostensteigerung gerechnet, da unter anderem ein Solidarpakt unter den oberbergischen Kommunen nicht mehr möglich wäre.

Für November 2015 ist auf der Fachebene aller oberbergischen Kommunen eine ausführliche Prüfung dieser nun möglichen neuen Rahmenvereinbarung hinsichtlich Aufwand und Kosten im Vergleich zur bisherigen Praxis geplant. Im Anschluss an diese Prüfung werden die oberbergischen Bürgermeister über die Ergebnisse informiert.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Beratungsprozess abzuwarten und danach über diesen Antrag zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/Grüne mit Anlagen